



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Präsidenten des  
Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble  
- Parlamentssekretariat -  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Datum: Berlin, 05.09.2018  
Seite 1 von 1

**Steffen Bilger MdB**  
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2100

FAX +49 (0)30 18-300-2119

psts-bilger@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Luksic, Grigorios Aggelidis,  
Christine Aschenberg-Dugnus, weiterer Abgeordneter und der  
Fraktion der FDP betreffend  
**„Verzögerungen bei der Einführung der PKW-Maut“**  
- Drucksache 19/03971

Anlagen: Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete  
Kleine Anfrage

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die  
oben bezeichnete Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

  
Steffen Bilger



Antwort  
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Luksic, Grigorios Aggelidis, Christine Aschenberg-Dugnus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP betreffend  
**„Verzögerungen bei der Einführung der PKW-Maut“**  
- Drucksache 19/03971

**Frage 1:** *Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Klage Österreichs gegen die Infrastrukturabgabe vor dem Europäischen Gerichtshof?*

**Frage 2:** *Erwägt die Bundesregierung, angesichts eines bevorstehenden Urteils des Europäischen Gerichtshofs, mit einer tatsächlichen Einführung der Infrastrukturabgabe zu warten, bis Klarheit über die rechtliche Würdigung des Vorhabens besteht?*

**Frage 3:** *Welche Pläne hat die Bundesregierung für den Fall, dass der Europäische Gerichtshof vor der tatsächlichen Umsetzung der Infrastrukturabgabe diese als europarechtswidrig kassiert?*

**Antwort:**

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Infrastrukturabgabe ist EU-rechtskonform und nicht-diskriminierend. Dies hat die Europäische Kommission mit der Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens bestätigt. Die Vergabeverfahren zur Infrastrukturabgabe sollen in diesem Jahr abgeschlossen und mit der Erhebung der zeitabhängigen Infrastrukturabgabe in dieser Legislaturperiode begonnen werden.

**Frage 4:** *Wie beurteilt die Bundesregierung die Frage der Gesetzgebungskompetenz der EU für die Einführung und die grundsätzliche Ausrichtung einer Pkw-Maut oder Infrastrukturabgabe?*

**Antwort:**

Allgemeine Rechtsgrundlage für sekundärrechtliche Bestimmungen der Europäischen Union zur Harmonisierung der Verkehrspolitik ist Artikel 91 Absatz 1 Buchstabe a des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

**Frage 5:** *Wie bewertet die Bundesregierung die politische Diskussion über die angestrebte Neufassung der Eurovignetten-Richtlinie 1999/62/EG?*

**Antwort:**

Im EU-Verkehrsministerrat am 05. Dezember 2017 hat eine erste Orientierungsaussprache zu den Vorschlägen stattgefunden, die gezeigt hat, dass erheblicher Verhandlungsbedarf besteht. Am 14. Juni 2018 hat das Europäische Parlament ein Trilogmandat für Verhandlungen mit der Europäischen Kommission und dem Rat auf Basis des Berichts des Verkehrs-Ausschusses (TRAN) angenommen. Im Rahmen der weiteren Verhandlungen sind aus Sicht der Bundesregierung viele kritische Änderungsanträge zu beraten.

**Frage 6:** *Wie steht die Bundesregierung zur Initiative der EU-Kommission zur Ausweitung des Geltungsbereichs der Eurovignetten-Richtlinie auf Fahrzeuge unter 3,5 Tonnen, wie zum Beispiel Pkw und leichte Nutzfahrzeuge, und die damit verfolgte Umstellung auf eine streckenabhängige Straßennutzungsgebühr?*

**Antwort:**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 18/13564 verwiesen.

**Frage 7:** *Wie sieht der Migrationspfad für eine Einführung in Deutschland aus?*

**Frage 8:** *Wird die Bundesregierung auf die Erhebung der Infrastrukturabgabe verzichten, wenn, wegen weiterer zeitlicher Verzögerungen, diese auf Basis einer dann bereits geltenden geänderten Eurovignetten-Richtlinie geregelt werden muss?*

**Frage 9:** *Wie soll das der nationalen Beschlusslage zugrundeliegende Versprechen, Inländer durch eine Infrastrukturabgabe bzw. Pkw-Maut in Deutschland nicht zusätzlich finanziell zu belasten, unter diesen Umständen dauerhaft eingehalten werden?*

**Antwort:**

Die Fragen 7 bis 9 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu hypothetischen Fragen nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

**Frage 10:** *Wird die Bundesregierung gegebenenfalls von dem in den Ausschreibungen zur aktuellen Erhebung enthaltenen Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen?*

**Antwort:**

Der Gebrauch von Sonderkündigungsrechten erfolgt ausschließlich unter einer vorherigen Evaluierung möglicher Auswirkungen und unter Betrachtung von damit verbundenen Chancen und Risiken. Dies ist für jeden möglichen Bedarfsfall separat zu entscheiden.

**Frage 11:** *Wie sehen die derzeitigen Netto-Einnahmenberechnungen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse über die Kosten der Erhebung und Kontrolle und der Kosten beim Bundesamt für Güterverkehr und Kraftfahrt-Bundesamt aus?*

**Antwort:**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 18/11562 verwiesen.

**Frage 12:** *Wie beabsichtigt die Bundesregierung mit der unregelmäßigen Situation von Fahrzeugen zwischen 3,5 Tonnen und 7,5 Tonnen umzugehen und soll hier, wie in den Ausschreibungen beim Anteilsverkauf von Toll Collect, zukünftig eine streckenabhängige Maut erhoben werden und wenn ja, wie soll diese bemessen werden?*

**Frage 13:** *Wie will die Bundesregierung bezüglich einer Bemautung mit der leichten Nutzfahrzeugklasse N1 bis inklusive 3,5 Tonnen umgehen? Gibt es dazu Pläne?*

**Antwort:**

Die Fragen 12 bis 13 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode ist eine Ausdehnung der Lkw-Maut auf Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht unterhalb von 7,5 Tonnen, und damit die Gleichstellung der (gütertransportierenden) Kleintransporter mit schweren Lkw, nicht vorgesehen.

**Frage 14:** *Würde eine Maut im Sinne der Fragen 12 und 13 dann im gesamten Bundesfernstraßennetz gelten?*

**Antwort:**

Zu hypothetischen Fragen nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

**Frage 15:** *Erwägt die Bundesregierung eine Zusammenlegung der Lkw-Maut mit der Infrastrukturabgabe vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden streckenabhängigen Pkw-Maut?*

**Antwort:**

Nein.